

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 16.01.2020, im Taarepshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - Uhr

Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab
Herr Michael Brodersen
Frau Janette Carstensen
Frau Meike Clausen
Herr Björn Hansen
Herr Jörg Rosteck
Herr Karsten Rosteck
Herr Erk Wögens
von der Verwaltung
Herr Daniel Schenck

Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Brar Nickelsen

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. und 11. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Beschluss über die Einführung des GAK-Regionalbudgets und die Bereitstellung von Eigenmitteln
- 10 . Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Hedehusum-Dunsum
Vorlage: Uter/000180
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Dunsum-Hedehus
Vorlage: Uter/000181
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000182
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000183

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gv Brar Nickelsen fehlt entschuldigt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Schwab stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 14. – 19. zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. und 11. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschriften der 10. und 11. Sitzung. Die Niederschriften gelten somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage teilt Bürgermeisterin Schwab mit, dass aufgrund von Bedarf eine Erweiterung des Neubaugebietes bzw. Ausweisung neuer Baugebiete (erst möglich, wenn Gemeinde Eigentümerin der Fläche ist) geplant sei. Zunächst müsse jedoch das Wohnungsmarktkonzept fertig gestellt sein.

In diesem Zusammenhang wird angefragt, ob eine Reduzierung der Mindestgröße von Grundstücken im Bereich von Hedehusum von 1.500 auf 850 m² sinnvoll wäre. Bürgermeisterin Schwab bittet um eine entsprechende Antragsstellung und stellt ein gemeinsames Gespräch im Bau- und Planungsamt in Aussicht.

6. Bericht der Bürgermeisterin

- Der Kurausschuss tagt im Februar.
- Die Dorf- und Strandreinigung könne voraussichtlich am 28.03. stattfinden.
- Die Gemeindevertretung plant eine Besichtigung der Kläranlage.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

- Aus dem Zweckverband Tourismus Föhr berichtet Bürgermeisterin Schwab, dass die Erhöhung des Dienstleistungsentgeltes für die FTG von allen Beteiligten beschlossen sei.

Das neue Tourismuskonzept sei demnächst über www.foehr.de einsehbar.

Bürgermeisterin Schwab verweist auf den Befragung der Bevölkerung im Rahmen einer Einwohnerversammlung der Stadt Wyk, welche auf www.amtfa.de einsehbar sei. Der Fragebogen können auf von Einwohnern aus den Inseldörfern ausgefüllt werden.

- Erk Wögens berichtet aus der Sitzung des Amtsausschusses. Dort wurde u.a. über die Schließung des WDR-Güterschuppens sowie die Stelle der Flüchtlingshilfe beraten.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Dieser TOP entfällt.

9. Beschluss über die Einführung des GAK-Regionalbudgets und die Bereitstellung von Eigenmitteln

Sachdarstellung und Begründung:

Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um einen neuen Fördertopf durch den Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 € pro Jahr zur Förderung von Kleinprojekten (bis 20.000 € Gesamtkosten bei 80% Förderquote) in die Region fließen können. Insbesondere Vereinen, privaten Initiativen, aber auch Kommunen kann mit dem GAK-Regionalbudget die Chance gegeben werden, kleinere Vorhaben zu realisieren. Die Beantragung der Fördermittel ist mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand möglich. Das Regionalbudget kann in Schleswig-Holstein nur von den AktivRegionen beantragt werden.

Die 200.000 € setzen sich aus 180.000 € (90%) GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) und einem Eigenanteil von 20.000 € (10%) aus Mitteln der AktivRegion Uthlande zusammen. Das GAK-Regionalbudget muss/kann jedes Jahr neu beim LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) beantragt werden.

Um das zusätzliche Förderangebot des GAK-Regionalbudgets zu ermöglichen, werden in der AktivRegion somit zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Sofern das Regionalbudget in voller Höhe von 200.000 € für die Jahre 2020 und 2021 beantragt wird, müssen 20.000 € Eigenanteil pro Jahr bereitgestellt werden.

Der Eigenanteil für das Jahr 2020 in Höhe von 20.000 € kann von der AktivRegion Uthlande getragen werden. Hierfür können Mittel aus dem Topf zur Kofinanzierung privater Projektträger verwendet werden.

Für die Bereitstellung der 20.000 € Eigenmittel für das Jahr 2021 ist eine zusätzliche Mittelakquise notwendig. Die AktivRegion empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit private Mittel

einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung Eigenmittel 2021

Ämter/Kommunen	Bevölkerung*	Prozent	Anteil / Jahr
Amt Pellworm	1.380	4,42 %	884,00 €
Amt Föhr-Amrum	10.527	33,72 %	6.744,00 €
Amt Landschaft-Sylt	4.433	14,20 %	2.840,00 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.595	43,55 %	8.710,00 €
Gem. Helgoland	1.265	4,05 %	810,00 €
Gem. Nordstrand für Nordstrandischmoor	20	0,06 %	12,00 €
gesamt	31.220	100%	20.000,00 €

*Stand 31.12.2018

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die Gemeinde Utersum beschließt die Einführung des GAK-Regionalbudgets in der AktivRegion Uthlande für die Jahre 2020/21 in Höhe von je bis zu 200.000 € zu unterstützen.
2. Die Gemeinde Utersum beschließt, einen Beitrag in Höhe von 237,39 € für die notwendigen Eigenmittel zur Beantragung des GAK-Regionalbudgets für das 2021 bereitzustellen.

10. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Hedehusum-Dunsum Vorlage: Uter/000180

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Hedehusum-Dunsum am 03.01.2020 wurde Herr Dennis Fehr für sechs Jahre zum Wehrführer gewählt. Herr Fehr erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des Gemeindeführers. Gleichzeitig hat die Versammlung Herrn Karsten Rostek zum stellvertretenden Wehrführer gewählt. Herr Rostek erfüllt ebenfalls die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt. Zur Teilnahme an den noch fehlenden Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule in Harrissle haben sich die Gewählten schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl eines Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Gewählten sind außerdem durch die Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten der Gemeinde Utersum zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Wahl des Dennis Fehr zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Hedehusum-Dunsum und der Wahl des Karsten Rosteck zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Hedehusum-Dunsum sowie deren Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Utersum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Dunsum-Hedehus Vorlage: Uter/000181

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Utersum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2020 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Gemeindevertretung Utersum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Utersum, beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum Vorlage: Uter/000182

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 des Kurbetriebes Utersum vor. Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Im Vermögensplan sind folgende Investitionen mit einem Volumen von 189.300 EUR veranschlagt:

Neuanschaffung von 20 Strandkörben:	15.000,00 €
10 neue Bänke:	3.500,00 €
Mulcher:	7.000,00 €
Sideboard DLRG:	1.000,00 €
Schwimmponton:	2.500,00 €
Neues Spielgerät:	5.000,00 €
Tragbares Mikrofon:	300,00 €
Weg zum Haus des Gastes:	135.000,00 €
Alte Schule:	20.000,00 €

Für die Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 135.000 € eingeplant

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utersum beschließt nach Beratung des Planwerkes den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000183

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von -209.300 EUR (Vj. -213.000)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2018:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2019 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2019.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.356 Mio. EUR	1.411 Mio. EUR	+4,5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	218 Mio. EUR	197 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	Wert liegt nicht vor	139 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	Wert liegt nicht vor	1.938,8 Mio. EUR	+4	+4	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 85.900 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 3.700 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2020 (in EUR)	Anmerkung
40110000 Grundsteuer A	-900	Anpassung an das Ergebnis 2019
40120000 Grundsteuer B	+3.100	Anpassung an das Ergebnis 2019
40130000 Gewerbesteuer	+22.300	Anpassung an das Ergebnis 2019
40320000 Hundesteuer	+900	Anpassung an das Ergebnis 2019
40340000 Zweitwohnungssteuer	+22.300	Anpassung an das Ergebnis 2019
41110000 Schlüsselzuweisungen	+15.500	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2020 (siehe vorstehende Tabelle)
44110000 Mieten und Pachten	-7.500	Geringere Mieteinnahmen
44820000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Gemeinde	+15.000	Kostenerstattung der Gemeinden Süderende, Oldsum und Borgsum für die Wartung der Pumpstationen, Reinigungsentgelt Kläranlage Utersum Vorher unter Konto 43210000
50120000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-6.500	geringere Personalkosten
50220000 Beiträge zu Versorgungskasse für Arbeitnehmer/-innen	-500	geringere Personalkosten
50320000 Beiträge zur gesetzlichen SV für Arbeitnehmer/-innen	-1.600	geringere Personalkosten
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+30.000	Anpassung an das Ergebnis 2019 Mittelanmeldung Bauamt (Kläranlage)
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	-10.000	Anpassung an das Ergebnis 2019 Mittelanmeldung Bauamt (Kläranlage) Geringere Stromkosten Straßenbeleuchtung
52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	+5.200	Höhere Fortbildungskosten Feuerwehr und Kläranlage
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	+4.000	Anpassung an das Ergebnis 2018 Mittelanmeldung Bauamt (Kläranlage)
57110000 Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände	-12.100	Lt. Afa
57110700 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	+800	Lt. Afa
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen	+56.900	Verlustausgleich an den Kurbetrieb Utersum
53410000 Gewerbesteuerumlage	-9.800	Finanzausgleich
537210000 Kreisumlage	-7.000	Anpassung der Kreisumlage
53722000 Amtsumlage	-9.200	Finanzausgleich

54210000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	+1.800	Höhere Aufwandsentschädigungen Wehrführung
54310000 Geschäftsaufwendungen	+5.400	Anpassung an das Ergebnis 2019 Anteil am Inselwerk
54580000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit übrige Bereiche	+7.500	Höhere Kita Zuschuss

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 131.200 EUR ausgewiesen.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** wurden für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (LF 10) im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von EUR 310.000 zur Verfügung gestellt. Ein Zuschuss in Höhe von EUR 64.000 sind im Jahr 2020 zu erwarten. Die Haushaltsmittel werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen

Von der Gemeinde Dunsum bekommt die Gemeinde Utersum für das Gemeinsame Feuerwehrfahrzeug einen Zuschuss in Höhe von EUR 33.500

Im **Produkt 538110 Kläranlage / Abwasserbeseitigung (SW)** werden für kleinere Investitionen EUR 3.500 in den Haushalt eingeplant.

Die Herstellung der Kanalanschlüsse im **Produkt 538130 Kanalnetz** ist mit EUR 8.000 vorgesehen. Diese Kosten werden in gleicher Höhe von den Anschlussteilnehmern erstattet.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** werden für den Fußweg Jaardenhuug EUR 90.000 in den Haushalt 2020 aufgenommen,

Weiterhin sehen für die Mitfahrbänke EUR 1.600 und für ein Geschwindigkeitsmeßgerät EUR 2.500 zur Verfügung.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED waren 2018 im **Produkt 541003 Straßenbeleuchtung** EUR 42.000 zur Verfügung gestellt worden. Diese noch nicht verbrauchten Mittel werden nach 2020 übertragen.

Im **Produkt 573500 Förderung der Breitbandtechnik** stehen aus Vorjahren noch EUR 259.964 zur Verfügung. Die Kosten werden nach 2020 übertragen.

Für geplante Investitionen im Wirtschaftsplan des Kurbetriebes gibt die Gemeinde Utersum einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von EUR 25.000

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 06. Januar 2020 auf rd. 200.225,37 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-284.700 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2020 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegenden Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2020 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020..

Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

Göntje Schwab

Daniel Schenck